



Inkassohilfe aus Sicht der unterhaltspflichtigen Person

1 Auf einen Blick

Unterhaltsberechtigte Personen haben Anspruch auf Inkassohilfe, wenn die unterhaltspflichtige Person ihrer Unterhaltspflicht nicht oder nur unvollständig nachkommt. Dies gilt insbesondere, wenn Unterhaltsbeiträge nicht vollständig, verspätet, unregelmässig oder gar nicht bezahlt werden.

Unter bestimmten finanziellen Voraussetzungen richtet die Fachstelle Alimente beziehungsweise die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der berechtigten Person Alimentenbevorschussung aus.

2 Leistungen

2.1 Was beinhaltet die Inkassohilfe?

Die Fachstelle Alimente unterstützt unterhaltsberechtigte Personen beim Einzug geschuldeter Unterhaltsbeiträge.

Die Fachpersonen beraten und informieren die beteiligten Personen unparteiisch über ihre Rechte, Pflichten und Ansprüche. Sie treffen Zahlungsvereinbarungen und leiten bei Bedarf rechtliche Massnahmen zur Durchsetzung der Unterhaltsbeiträge ein.

2.2 Was beinhaltet die Alimentenbevorschussung?

Unter bestimmten Voraussetzungen leistet die Fachstelle Vorschusszahlungen an das berechtigte Kind.

Die bevorschussten Beträge werden bei der unterhaltspflichtigen Person zurückgefordert. Die Unterhaltsforderung geht im Umfang der bevorschussten Leistungen auf das Gemeinwesen über.

3 Vorteile

3.1 Welche Vorteile habe ich als unterhaltspflichtige Person im Kontakt mit der Fachstelle Alimente?

- Die Fachstelle Alimente steht Ihnen als neutrale Ansprechstelle zur Verfügung;
- Wir bemühen uns um eine lösungsorientierte und sachliche Vermittlung;
- Eine einvernehmliche Lösung steht nach Möglichkeit im Vordergrund.

4 Zahlungsverkehr

4.1 Wie ist der Zahlungsverkehr geregelt?

- Soweit im Unterhaltstitel nichts anderes festgelegt wurde, sind die Unterhaltsbeiträge jeweils im Voraus, spätestens am ersten Tag des Monats, geschuldet;
- Die Zahlungen sind monatlich fristgerecht auf das Konto der Fachstelle Alimente zu überweisen;
- Die Fachstelle Alimente leitet die eingegangenen Zahlungen an die berechnigte Person weiter;
- Vorbehalten bleibt die Verrechnung mit bevorschussten Leistungen sowie mit Verfahrenskosten der Bevorschussung und Inkassohilfe.

5 Gütliches Inkasso

5.1 Welche Möglichkeiten habe ich als unterhaltspflichtige Person?

- Die Fachstelle informiert Sie über offene sowie laufende Unterhaltsforderungen;
- Bei kooperativem Verhalten sowie der vollständigen Mitwirkungspflicht, kann die individuelle finanzielle Situation bei der Festlegung von Zahlungsvereinbarungen berücksichtigt werden;
- Erfolgen die Zahlungen nicht oder nicht rechtzeitig, muss die Fachstelle den gesamten Ausstand auf dem Rechtsweg geltend machen;
- Ihre Rechte können dabei im Betreibungsverfahren wahrgenommen werden, insbesondere durch einen Rechtsvorschlag oder eine gerichtliche Überprüfung;
- Grundsätzlich ist die Fachstelle Alimente an einer einvernehmlichen Lösung interessiert. Es ist deshalb wichtig, dass Sie frühzeitig mit uns Kontakt aufnehmen, wenn Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Unterhaltspflicht bestehen. Gemeinsam kann geprüft werden, ob eine Zahlungsvereinbarung möglich ist.

6 Rechtliches Inkasso

6.1 Was passiert, wenn ich meiner Zahlungspflicht nicht nachkomme?

Kommt die unterhaltspflichtige Person ihrer Zahlungspflicht nicht nach, kann die Fachstelle Alimente rechtliche Schritte zur Durchsetzung der Unterhaltsforderung einleiten. Dazu gehören insbesondere:

- Einleitung der Betreuung über den gesamten Ausstand;
- Arrest;
- Schuldneranweisung;
- Strafantrag wegen Vernachlässigung von Unterhaltspflichten (Art. 217 StGB)

7 Auskunfts- und Haftungshinweis

Die Mitarbeitenden der Fachstelle Alimente stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Dieses Merkblatt vermittelt nur eine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend. Die Fachstelle Alimente gibt gerne Auskunft.

Merkblätter, Formulare und weitere Informationen finden Sie unter: www.sva-sz.ch.



Kontakt

SVA Schwyz
Rubiswilstrasse 8
Postfach
6431 Schwyz
041 819 04 25
alimente@sva-sz.ch
www.sva-sz.ch